

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow

**Betr.: Satzung der Gemeinde Gägelow über die Teilaufhebung des
Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet im Ortszentrum Gressow**

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow hat auf ihrer Sitzung am 31.05.2011 den Vorentwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet im Ortszentrum Gressow sowie die Begründung dazu gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Der Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Mit der Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 wird das Ziel verfolgt, in Gressow gebundene Kapazitäten der Siedlungsentwicklung zugunsten einer schwerpunktmäßigen Entwicklung im Ortsteil Gägelow zu lösen, da aufgrund langjährig ausgebliebener Nachfrage nach Baugrundstücken im Ortszentrum von Gressow festzustellen ist, dass für eine Erweiterung der Ortslage kein Bedarf mehr besteht.

Der Vorentwurf der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet im Ortszentrum Gressow und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

29.06.2011 bis zum 14.07.2011

im Bauamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber von Zimmer 2.1.05), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag – Mittwoch	12.30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	12.30 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Zum Vorentwurf können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Gägelow, den 16.06.2011

Wandel
Bürgermeister der Gemeinde Gägelow

(Siegel)

Übersichtsplan

